



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West

Rundschreiben Nr. 5 /2020

31.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung mehrzeilige und zweizeilige Wintergerste	Seite	1 - 2
Vorläufige Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung Winterraps	Seite	2 - 4
Nachträgliche Änderung von ökologischen Vorrangflächen	Seite	4
Informationen zur Herbstdüngung 2020 nach Düngeverordnung	Seite	4 - 5
Herbizideinsatz in Winterraps unter dem Aspekt des Gewässerschutzes	Seite	5
Übersicht ausgewählter Rapsherbizide im Herbst 2020	Seite	6
Informationen des Erzeugerringes	Seite	7 - 8

Sortenempfehlung Wintergerste für Schwaben und Oberbayern-West

Der Wintergerstenanbau in Bayern ist im Jahr 2019/20 mit ca. 237.000 ha im Vergleich zu 2018/19 um ca. 3.000 ha eingeschränkt worden. Die marginale Reduzierung der Fläche liegt im mehrjährigen Schwankungsbereich der Anbaufläche und ist somit nicht direkt einer Ursache zuzuordnen.

Die Aussaat 2019 erfolgte unter insgesamt guten Bedingungen von Mitte bis Ende September. Vereinzelt wurde auch Wintergerste noch im Oktober gesät. Der weitere Witterungsverlauf im Herbst bot für die Gerste gute Startbedingungen, welche in einen gleichmäßigen Feldaufgang resultierten. Der milde Winter begünstigte ohne Zweifel vor allem die Spätsaaten und wurde, ohne größere Ausfälle, gut überstanden. Auch die Niederschläge über den Winter waren ausreichend. Das Frühjahr war wieder einmal zu trocken. Die Wintergerste reagierte mit deutlicher Bestandsreduktion. Somit reichten die Niederschläge im Juni, vor allem auf leichten Böden, nicht mehr für einen sehr guten Ertrag aus. Die Witterung während der Korneinlagerung war von moderaten Temperaturen von 20 bis 25 °C geprägt. Die Abreife erfolgte langsam und homogen. Probleme bereitete der Zwiewuchs in den Beständen. Dies konnte überwiegend auf Flächen beobachtet werden, die im Frühjahr deutlichen Trockenstress zeigten. Die Erträge in der Praxis, wie auch im LSV, entsprechen 2020 in etwa denen des Vorjahres.

Mehrzeilige Wintergerstensorten 2020

Sorte	Günzburg		Straßmoos	
	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.
Diadora	100	99	88	89
Esprit	110	109	109	110
Finola	89	93	86	87
Journey	104	105	108	102
KWS Flemming	101	98	109	101
KWS Higgins	99	103	94	103
KWS Meridian	100	97	90	92
KWS Orbit	101	106	108	110
Melia	105	101	94	97
Pixel	96	96	93	94
SU Ellen*	91	93	93	100
SU Laurielle	88	95	95	98
SY Baracooda (Hy)	102	99	101	104
SY Galileo (Hy)	103	102	112	108
Teuto	105	105	115	106
Toreroo (Hy)	105	99	107	103
Viola	100	100	99	97
Vers.-Ø dt/ha = 100	102,3	111,4	93,2	107,3

Stufe 1 = opt. N-Düngung, red. Wachstumsregler, o. Fungizide.
Stufe 2 = opt. N-Düngung, Wachstumsregler, gez. Fungizideinsatz
* Resistent gegen Typ 1 + 2 des bodenbürtigen Gelbmosaikvirus (keine Resistenz BaMMV)

Empfehlungsorten 2020

KWS Higgins (KWS Lochow): Eine gelbmosaikresistente Sorte, die sich durch mehrjährig überdurchschnittliche Korn- und Marktwarenerträge auszeichnet. Auf die mittlere Standfestigkeit und Strohstabilität ist zu achten. Die Sorte ist anfällig für Zwergrost und Ramularia. Die Kornqualität erreicht lediglich unterdurchschnittliche Werte. Die Abreife ist mittel.

KWS Meridian (KWS Lochow): Eine gelbmosaikresistente Sorte, die sich durch mehrjährig stabile, sowie überdurchschnittliche Korn- und Marktwarenerträge auszeichnet. 2020 wurden überregional unterdurchschnittliche Ertragsergebnisse erzielt. Die Standfestigkeit und Strohstabilität ist für eine mehrzeilige Sorte unterdurchschnittlich. Die Resistenzen gegen Blattverbräunungen, Ramularia, Zwergrost, Mehltau und Netzflecken sind als durchschnittlich zu bewerten. Hervorzuheben ist die Winterhärte, die mit (+) eingestuft ist.

SU Ellen (Saaten Union): Die Sorte hat Resistenzen gegen Typ 1 und Typ 2 des bodenbürtigen Gerstengelbmosaikvirus. Jedoch keine Resistenz gegenüber dem „milden Gelbmosaikvirus“ (BaMMV), welches in der Regel auch mit den anderen Typen vorkommt. Die Höhe der Er-

tragsdepressionen aufgrund von BaMMV sind jedoch nicht bekannt. Die Erträge sind mehrjährig durchschnittlich, wobei die diesjährigen Ertragsergebnisse als unterdurchschnittlich zu bewerten sind. Der Vorteil liegt eindeutig in der, für mehrzeilige Sorten, guten Standfestigkeit. Dies sollte, vor allem für viehhaltende Betriebe, bzw. auf Böden mit einer guten Nährstoffnachlieferung, in Betracht gezogen werden. Insgesamt besitzt SU Ellen eine gute Blattgesundheit. Auf Zwergrost und Ramularia sollte jedoch geachtet werden. Die Sorte ist eher frühreif. Auf die mittlere Winterhärte auf kalten Lagen ist zu achten!

Zweizeilige Wintergerstensorten 2020

Sorte	Günzburg		Landsberg	
	St.1 rel.	St. 2 rel.	St.1 rel.	St. 2 rel.
Ambrosia	96	96	93	94
Bianca	104	101	101	101
Bordeaux	103	105	98	99
California	99	96	100	101
Jeanie	101	99	97	96
KWS Liga **)	-	-	87	93
KWS Moselle	100	103	106	103
KWS Somerset **)	-	-	92	95
LG Caspari	95	100	102	100
Lottie	99	99	101	100
Newton	102	106	107	106
Normandy	106	100	106	105
Sandra	94	95	100	98
SU Celly	98	98	103	101
SU Ruzena	98	97	95	98
SU Vireni	99	103	96	101
Valerie	98	99	96	96
Valhalla	104	103	101	100
Vers.-Ø dt/ha = 100	96,6	105,0	79,0	85,0

Empfehlungssorten 2020

California (Limagrain): Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste. Sie erzielt mehrjährig durchschnittliche Korn- und Marktwarenerträge, die sie im tertiären Hügelland auch 2020 unter Beweis gestellt hat. Die Sorte zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich gute Standfestigkeit und Strohstabilität aus. Die Toleranz gegenüber Krankheiten ist ebenfalls überdurchschnittlich. California besitzt Schwächen in der Kornqualität. Auf die spätere Reife ist zu achten.

KWS Infinity (KWS) – **Empfehlung im Jura**: Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste mit mehrjährig guten Korn- und Marktwarenerträgen. Die Sorte gehört in den Kriterien Standfestigkeit und Strohstabilität zu den eher schwächeren Sorten unter den Zweizeilern. Die Blattgesundheit ist überwiegend gut, wobei auf Mehltau und Ramularia geachtet werden sollte. Bei der Kornqualität erreicht KWS Infinity eine schwächere Sortierung. Die Winterhärte erreicht ein durchschnittliches Niveau. Die Sorte kennzeichnet eine mittlere Abreife in Kombination mit einem späteren Ährenschieben.

KWS Moselle (KWS) – **Empfehlung im Jura (NEU)**: Eine Sorte mit mehrjährig hohen Korn- und Marktwarenerträgen. Aufgrund der mittleren Kornqualität sollte KWS Moselle auf dem eigenen Betrieb eingesetzt werden.

Die Gelbmosaikvirusresistenz bezieht sich auf den Typ 1. 2020 wurden diese guten Ergebnisse einmal mehr bestätigt. Die mittellange Sorte besitzt eine lediglich durchschnittliche Standfestigkeit und Strohstabilität. Daher passt die Sorte gut in eher trockenere Lagen, bzw. muss bei guter Wasserverfügbarkeit der Wachstumsreglereinsatz entsprechend erhöht werden. Bei der Blattgesundheit zeigt die Sorte keine Schwächen.

LG Caspari (Limagrain): LG Caspari ist eine Sorte, die eine Resistenz gegenüber dem Gelbmosaikvirus Typ 1 aufweist. Die kurze Pflanzenlänge erscheint positiv, wobei sich die Standfestigkeit und Strohstabilität lediglich auf mittlerem Niveau einpendeln. Schwächen zeigt LG Caspari in der Kornqualität. Die Erträge präsentieren sich 2020, wie auch mehrjährig durchschnittlich. Insgesamt sind die Resistenzen gegenüber Blattkrankheiten überdurchschnittlich. Jedoch auf Netzflecken und Ramularia ist zu achten. Trotz eines frühen Ährenschiebens ist die Abreife mittel eingestuft.

Sandra (I.G. Pflanzenzucht): Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste. Sandra zeigt mehrjährig mittlere Korn- und Marktwarenerträge. 2020 erreicht die Sorte mittlerweile unterdurchschnittliche Ertragsergebnisse. Hervorzuheben ist die sehr gute Kornqualität, sowie die beste Sortierung aller Sorten im LSV. Die Standfestigkeit und Halmstabilität sind mittel bis gut. Bei der Blattgesundheit ist besonders auf Zwergrost und Ramularia zu achten. Das Abreifeverhalten der Sorte ist früh.

SU Ruzena (Saaten-Union): Eine Sorte mit einer Resistenz gegen das bodenbürtige Gelbmosaikvirus Typ 1. SU Ruzena erreicht mittlere Kornqualitäten. Die Blattgesundheit der Sorte liegt im Vergleich der anderen Sorten in einem überdurchschnittlichen Bereich. Hierbei sollte man jedoch die höhere Anfälligkeit gegenüber Ramularia nicht außer Acht lassen. Die Sorte weist eine überdurchschnittliche Standfestigkeit und eine durchschnittliche Strohstabilität auf. SU Ruzena besitzt eine kurze Pflanzenlänge. Die Abreife ist mittel, bei einem frühen Ährenschieben.

SU Vireni (Saaten-Union): Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste mit mehrjährig durchschnittlichen Korn- und Marktwarenerträgen. Die Ertragsergebnisse aus 2020 sind bayernweit leicht unterdurchschnittlich. Hervorzuheben ist bei SU Vireni die sehr gute Strohstabilität und Standfestigkeit. Daher empfehlenswert für Flächen mit hoher Stickstoffnachlieferung. Schwächen zeigt die Sorte bei Zwergrost. Die spätere Abreife der Sorte ist zu beachten.

KWS Liga (KWS Lochow): – **Winterbraugerste für Vertragsanbau**: KWS Liga erreicht als Winterbraugerste, im Vergleich zum Sortimentsmittel, unterdurchschnittliche Erträge. Die Sorte zeigt Schwächen bei der Standfestigkeit. Bei auftretenden Krankheiten ist auf Mehltau und Rhynchosporium zu achten. KWS Liga besitzt gute Einstufungen bei Mälzungs- und Braueigenschaften. Anbau nur mit vorhergehender Absprache des Abnehmers.

Sortenberatung Winterraps Aussaat 2020

Der Rapsanbau in Bayern hat sich vom deutlichen Flächenverlust im Ansaatjahr 2018 nicht erholen können. Im Erntejahr 2020 stand in Bayern auf 87 400 ha Winterraps. Dies bedeutet im Vergleich zum Erntejahr 2019 (84 200 ha) ledig-

lich eine Ausdehnung von 3 200 ha. Somit verharrt die Anbaufläche auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Aussaat erfolgte im August unter trockenen und guten Bodenverhältnissen. Der Feldaufgang war überwiegend homogen. Die Wasserversorgung war den ganzen Herbst hindurch für die Jungpflanzen ausreichend. Vor allem früh und zügig aufgelaufene Bestände entwickelten sich mit den warmen Temperaturen im September und Oktober sehr schnell und gut. Schädlingsdruck durch Erdflöhe war nur regional ein Thema. Insgesamt neigten die Bestände im Oktober zum Überwachsen. Die Gefahr der Auswinterung war durchaus gegeben. Aufgrund des relativ milden Winters keine gravierenden Auswinterungsschäden bekannt.

Die Frühjahrsvegetation kam dem Raps im März sehr entgegen. Die Pflanzen konnten sich langsam aber stetig entwickeln. Das Auftreten von Kohltriebrüssler und Stängelrüssler war, wie schon im Vorjahr, teils sehr massiv. Die Fangzahlen in den Gelbschalen waren wieder einmal hoch. Vor allem die trockenen Bedingungen im April und Mai hemmten das Wachstum teils massiv. Trotz einer guten Durchwurzelung des Bodens waren die Pflanzen nicht mehr in der Lage ausreichend Wasser zu erreichen. Selbst die kühleren Temperaturen im Mai kamen dem Raps nicht mehr entgegen. Als Konsequenz daraus entwickelten sich ungewöhnlich kurze Pflanzen. Die Blüte war relativ kurz. In besonders von der Trockenheit gestressten Beständen konnten verstärkt Nachblüher gesichtet werden. Die Korneinlagerung erfolgte ohne Hitzestress. Trotz der guten klimatischen Bedingungen zur Korneinlagerung variierten die Erträge einerseits von enttäuschend bis hin zu durchschnittlich. Krankheiten wie Phoma und Sklerotinia waren kaum bis unterschwellig vorhanden. Sekundärinfektionen mit Phoma infolge von Stängelschädlingbefall wurde jedoch festgestellt. Der Einsatz von Fungiziden im Frühjahr hätte eingespart werden können.

Sortenempfehlung / Versuchsergebnisse

Sortenempfehlung 2020: Die Ertragsergebnisse sowie die Ölgehalte 2020 lagen zum Zeitpunkt der Empfehlung nicht vor. Die Sortenempfehlung basiert daher ausschließlich auf den mehrjährigen Marktleistungen (2015-2019) und regionalen Erkenntnissen. Zudem werden nur Sorten in der Empfehlung berücksichtigt, die 2020 im dritten Prüfjahr und länger im LSV vertreten sind, bzw. konkret eine 2-jährige komplette Auswertung besitzen.

mehrjährige Erträge der zur Empfehlung anstehenden Sorten:

	Sorte		Marktleistung relativ in süddeutschen Anbaugebieten 2015 - 2019	
			fränk. Platten / Jura	tertiäres Hügelland
	zwei- und mehrjährig geprüft	Advocat	Hy	101
Algarve		Hy	101	100
Architect		Hy	104	101
Avatar		Hy	97	95
Bender		Hy	100	101
DK Expansion		Hy	102	105
Fencer		Hy	96	98
Hattrick		Hy	100	99
Ludger		Hy	106	105
Puzzle		Hy	103	101
Smaragd		Hy	103	101
Trezzor		Hy	101	101
Violin		Hy	101	103
Mittelwert in €/ha			1981,--	2169,--

Advocat (Limagrain) – **Empfehlung im Jura - NEU:** Die Sorte erreichte mehrjährig im Anbaugebiet Jura/Hügelland überdurchschnittliche Marktleistungen bei mittleren Ölgehalten. Die gute Ertragsleistung ist auch der guten Pflanzengesundheit, durch die Resistenzen gegenüber TuYV und Phoma, zuzuschreiben. Die Sorte ist darüber hinaus durch eine gute Vorwinterentwicklung gut für mittlere bis späte Aussaattermine geeignet. Die Sorte ist standfest. Die Abreife von Korn und Stroh erfolgt gleichmäßig.

DK Expansion (Bayer) - **NEU** : Mehrjährig über Bayern erreicht DK Expansion gute Marktleistungen bei mittleren Ölgehalten. Der Kornertrag bewegt sich ebenfalls auf hohem Niveau, was mit überdurchschnittlichen Erträgen 2020 unter Trockenheit im Frühjahr bestätigt wurde. Die Sorte besitzt eine gute Standfestigkeit bei jedoch längerem Wuchs. Die Phomaresistenz ist gut. Die

Toleranzen gegenüber anderen Krankheiten bewegt sich auf mittlerem Niveau. DK Expansion besitzt eine mittlere Abreife, bei ausgeglichener Strohabreife.

Ludger (Rapool) - **NEU:** Mehrjährig über Bayern hinweg ist die Sorte mit einer sehr hohen Marktleistung bei hohen Erträgen und überdurchschnittlichen Ölgehalten ausgestattet. Ludger besitzt eine Resistenz gegenüber TuYV. Aufgrund der wüchsigen Herbstentwicklung für mittlere bis späte Saaten geeignet. Eine wachstumsregulatorische Maßnahme im Herbst ist bei Ludger erforderlich. Die Abreife der Pflanze erfolgt tendenziell früher.

Smaragd (Rapool) - **NEU:** Mehrjährig erreicht Smaragd überdurchschnittliche Marktleistungen und Erträge, bei leicht überdurchschnittlichen Ölgehalten. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegenüber TuYV und kann Stressbedingungen durch Trockenheit gut kompensieren. Die Abreife erfolgt eher später bei leicht verzögerter Strohabreife. Hervorzuheben sind die Toleranzen gegenüber Phoma, Verticillium und Cylindrosporium.

Trezzor (RAGT): Trezzor erreicht mehrjährig hohe Marktleistungen. Im Trockenjahr 2018 konnte dies bayernweit bestätigt werden. Auch die stabilen Ergebnisse mit dem trockenen Frühjahr bestätigen dies. Die Kombination aus hohen Kornerträgen bei durchschnittlichen Ölgehalten erreicht dieses Niveau. Die Sorte ist standfest bei kürzerer Wuchshöhe. Die Resistenz gegenüber Phoma ist als unterdurchschnittlich beschrieben, sodass für Höchstleistungen ein intensiverer Pflanzenschutz nötig ist. Die Sorte besitzt ein zügiges Pflanzenwachstum im Herbst.

Violin (Rapool) - **NEU:** Mehrjährig über Bayern hinweg ist Violin mit einer sehr hohen Marktleistung bei hohen Erträgen und überdurchschnittlichen Ölgehalten ausgestattet. Aufgrund der wüchsigen Herbstentwicklung ist Violin für mittlere bis späte Saaten geeignet. Der Wachstumsreglereinsatz im Herbst sollte eingeplant werden. Die Toleranzen gegenüber Krankheiten sind mittel bis gut. Zudem besitzt die Sorte eine sehr gute Verticilliumtoleranz. Die Reife der Sorte ist tendenziell früher, wobei die Abreife des Strohs und der Stängel eher verzögert ist. Dies gilt es in der Ernte zu beachten.

Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!
 Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsste oder unter www.er-suedbayern.de

Kohlhernie! – Was tun?

Die Kohlhernie gewinnt in Einzelfällen zunehmend an Bedeutung. Dies geschieht in erster Linie dann, wenn eine Rapsfruchtfolge zu eng (2-3 Jahre) gefahren wird, oder der Anbau von für Raps unverträglichen Zwischenfrüchten durchgeführt wird. Auch eine inkonsequente Beseitigung von Ausfallraps kann das Problem Kohlhernie erhöhen. Ist wirtschaftlicher Schaden auf einer Fläche bekannt geworden, so kann mit einer gegenüber Kohlhernie resistenten Sorte Abhilfe geschaffen werden. Jedoch sollten dann auch die Fehler, die zum Problem Kohlhernie führten abgeschafft werden. Als einzige kohlhernieresistente Sorte ist **SY Alix** im diesjährigen LSV getestet worden. Eine direkte Empfehlung ergeht dieses Jahr nicht, da keine zweijährige Auswertung der Sorte vorliegt. Das Ertragspotential von SY Alix liegt bayernweit bei relativ 95 % zum diesjährigen Sortimentsmittel. Das Ertragspotential der resistenten Sorten ist mittlerweile durch die Hybridzüchtung auf ein ansehnliches Niveau gestiegen.

Nachträgliche Änderung von ökologischen Vorrangflächen

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) können nach der Mehrfachantragstellung noch ausgetauscht werden. Als Ersatz sind nur Zwischenfrüchte möglich. Die entsprechenden Flächen müssen bereits im Mehrfachantrag 2020 beantragt sein. Die Änderung darf keine größer gewichtete ÖVF-Fläche ergeben als ursprünglich beantragt wurde. Als Grundlage für den Austausch gilt die gewichtete ÖVF-Fläche, die bis zum 11.06.2020 gemeldet war. Der Tausch kann sanktionslos vorgenommen werden. Eine nachträgliche Änderung der ÖVF muss **spätestens bis zum 1. Oktober 2020** beim zuständigen AELF **schriftlich beantragt** werden. Neben einer entsprechenden Begründung sind, soweit möglich, geeignete Nachweise nötig. Folgende Gründe können z. B. anerkannt werden:

- Unvorhersehbare Witterungsbedingungen
- vorzeitiger Flächenumbruch aus phytosanitären Gründen
- nicht zu erwartender Flächenabgang

Wenn eine Fläche mit Zwischenfrüchten durch eine andere Fläche mit Zwischenfrüchten ausgetauscht wird, sind keine Begründungen und Nachweise erforderlich.

In iBALIS kann das Antragsformular im Förderwegweiser unter „*Alle Merkblätter und Formulare zum Mehrfachantrag 2020*“ heruntergeladen werden oder ist am zuständigen AELF erhältlich. Das AELF prüft, ob dem Austausch der ÖVF zugestimmt werden kann. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn das AELF nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang des Antrages schriftlich mitteilt, dass der Antrag abgelehnt wird oder dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Der Anbau der Zwischenfrucht ist bis spätestens 1. Oktober 2020 möglich. **Vor Vegetationsende muss die Zwischenfrucht aber einen ordentlichen Bestand mit einer Bodenbedeckung von min. 40 % aufweisen.**

Informationen zur Herbstdüngung nach Düngeverordnung

Die Sperrfristen gelten für alle Dünger, die einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) enthalten. Dies betrifft also nicht nur die organischen Dünger, wie z. B. Gülle und Gärrest oder Klärschlamm, sondern auch die mineralischen Dünger.

Die Sperrfrist auf **Ackerland** beginnt nach der Ernte der letzten Hauptfrucht und dauert bis einschließlich 31. Januar an. Hauptfrucht ist die Frucht, die im Mehrfachantrag angegeben ist. Zweitfrüchte sind Kulturen, die nicht im Mehrfachantrag stehen, die vor dem 1. August gesät wurden und die Ernte noch im Ansaatjahr erfolgt. Weiterhin ist eine Zweitfrucht eine Kultur, die im Herbst gesät und im darauffolgenden Frühjahr geerntet wird. Für die Zweitfrucht ist eine Düngebedarfsermittlung zu erstellen. Der dazu notwendige N_{\min} -Wert kann aus eigenen Untersuchungen gemessen werden oder auf der Internetseite der LfL entnommen werden. Dies gilt auch für die roten Gebiete. Eine Zweitfrucht mit mehr als 85 % Leguminosenanteil (Körner/m²) hat keinen Düngebedarf.

Zudem gibt es folgende Ausnahmen:

- Zu Zwischenfrüchten (Leguminosenanteil unter 75 % Körner/m²), dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamt-N bis Ende September gedüngt werden, wenn die Saat bis 15. September erfolgt. Die Zwischenfrucht muss mit den praxisüblichen Saatsmengen bestellt werden und mindestens 6 Wochen auf dem Feld stehen. Ausfallgetreide ist keine Zwischenfrucht. Die Düngung zur Zwischenfrucht dient zur Etablierung der Kultur. Organische Dünger sind vor der Saat einzuarbeiten oder können bis spätestens 14 Tage nach der Saat gegeben werden. Für eine Zwischenfrucht ist die Ermittlung des Düngebedarfs nicht vorgeschrieben. Die organischen Mengen sind aber aufzuzeichnen und bei der Bedarfsermittlung im Frühjahr zu berücksichtigen. Werden Zwischenfrüchte als ökologische Vorrangfläche angebaut, ist u.a. zu beachten, dass **keine mineralische Stickstoffdüngung** erfolgen darf.
- Eine Untersaat darf nur gedüngt werden, wenn die Deckfrucht vor dem 15. September geerntet ist und die Untersaat eine Bodenbedeckung von mindestens 30 % aufweist.
- Zu Wintergerste nach einer Getreidevorfrucht dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamt-N bis Ende September gedüngt werden, wenn die Saat bis Ablauf des 01. Oktober erfolgt. Die ausgebrachten organischen Mengen sind aufzuzeichnen und bei der im Frühjahr vor der ersten Düngung zu erstellenden Bedarfsermittlung zu berücksichtigen. Die ausgebrachte Menge ist wie eine Frühjahrsgabe anzurechnen. Nach Mais auch dann, wenn er bereits im September geerntet und Wintergerste nachgebaut wird, darf keine Gülle ausgebracht werden.

Beginn der **Grünlandsperrfrist** (auf Flächen die im Mehrfachantrag einen DG-Status haben) ist der 1. November. Sie dauert bis einschließlich 31. Januar an. Hier kann es, je nach Region, auf Landkreisebene Verschiebungen um zwei bzw. um vier Wochen geben (wird zeitnah bekanntgegeben). In der Düngebedarfsermittlung von Dauergrünland wird kein N_{\min} benötigt. Eine Düngung vom 01.09. ist bis zum Beginn der Sperrfrist bis max. zu einer Höhe 80 kg/ha Gesamt-N möglich. Die Herbstgaben müssen bei der Düngebedarfsermittlung im folgenden Frühjahr wie eine Frühjahrsgabe angerechnet werden.

Mehrfähriger Feldfutterbau liegt vor, wenn die Aussaat bzw. die Ernte der Deckfrucht vor dem 15. Mai stattgefunden hat und die Kultur dann mindestens zweimal im Mehrfächerantrag steht. Es gilt dann die gleiche Sperrfrist wie bei Dauergrünland. Eine Düngung nach dem letzten Schnitt in Höhe von 30 kg NH₄ bzw. 60 kg Gesamt-N ist möglich, wenn im Folgejahr eine Nutzung erfolgt. Die Gabe nach dem letzten Schnitt ist im Folgejahr wie eine Frühjahrsgabe anzurechnen. Erfolgt die Saat, bzw. die Ernte der Deckfrucht nach dem 15. Mai und ist ein mehrjähriger Anbau geplant, so gilt im Ansaatjahr die Ackersperrfrist. Die Düngebedarfsermittlung ist dann entsprechend dem mehrschnittigen Feldfutterbau. Ist kein mehrjähriger Anbau geplant, ist zu überprüfen, ob es sich um einen mehrschnittigen Feldfutterbau oder um eine Zweitfrucht (2.Hauptfrucht) handelt.

Beim **mehrschnittigem Feldfutterbau** handelt es sich um einen ein-, über- oder mehrjährigen Anbau von Feldfutter auf Ackerflächen, der mehr als einmal im Jahr geschnitten wird. Dabei ist die Länge der Standzeit ohne Belang. Hinsichtlich der Düngebedarfsermittlung ist zu prüfen, ob es sich um mehrschnittiges Feldfutter oder um eine Zweitfrucht handelt. Bei der Bedarfsermittlung „mehrschnittiger Feldfutterbau“ ist kein N_{min} notwendig. Mehrschnittiger Feldfutterbau wird hinsichtlich der Sperrfrist wie Ackerland beurteilt. Beim mehrschnittigen Feldfutterbau ist eine Düngung nach dem letzten Schnitt nicht erlaubt.

Die **Sperrfrist für Festmist** von Huf- und Klautentieren und Kompost beginnt in allen Gebieten am 01. Dezember und dauert bis einschließlich 15. Januar an. Die Grenze 30 kg NH₄ bzw. 60 kg Gesamt-N gilt für Festmist von Huf- und Klautentieren nicht. Festmist von Huf- und Klautentieren darf im Herbst auf allen Flächen mit einem Düngebedarf im Folgejahr ausgebracht werden. Die ausgebrachten Mengen an organischem Dünger sind aufzuzeichnen und bei der im Folgejahr anstehenden Düngebedarfsermittlung zu berücksichtigen

Sperrfrist von Phosphat auf Grünland und Ackerland

Die Sperrfrist gilt in allen Gebieten ab dem 01. Dezember bis einschließlich 15. Januar. Diese Frist beinhaltet auch die Ausbringung von Carbokalk.

170 kg N-Grenze aus organischen Düngern und Wirtschaftsdünger – Ausblick für 2021

Die aufgebrachte Menge an Gesamtstickstoff aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln und Wirtschaftsdünger darf im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebs (grüne Gebiete) 170 kg Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr nicht überschreiten. Ausnahme stellt in diesem Fall der Kompost, bei dem max. 510 kg Gesamt-N je Hektar ausgebracht werden darf. Dies aber auf 3 Jahre angerechnet werden muss.

Ab dem Jahr 2021 müssen Flächen, auf denen stickstoffhaltige Düngemittel, einschließlich Wirtschaftsdünger, verboten sind (z.B. Bewirtschaftungsauslagen in Wasserschutzgebieten, usw.) aus der Berechnung genommen werden. Flächen, die eine vertraglich eingeschränkte Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ausweisen, dürfen im Rahmen der Berechnung nur noch mit der vereinbarten Menge berücksichtigt werden.

In roten Gebieten darf die aufgebrachte Menge an Gesamtstickstoff aus organischen Düngern und Wirtschaftsdünger je Schlag bzw. Bewirtschaftungseinheit die Grenze von 170 kg N je ha und Jahr nicht überschreiten. Diese Auflage in roten Gebieten gilt für Betriebe nicht, die nicht mehr als 160 kg Gesamt-N je ha und Jahr und davon nicht mehr als 80 kg Gesamtstickstoff je ha aus mineralischen Düngemitteln aufbringen.

Pflanzenschutz im Raps

Herbizideinsatz in Winterraps unter dem Aspekt des Gewässerschutzes

Der Herbizideinsatz in Winterraps erfolgt fast ausschließlich im Voraufbau bzw. frühen Nachaufbau. Durch die extrem verschärften Anwendungsbestimmungen von Herbiziden mit dem Wirkstoff Chlomezon hat sich in den letzten Jahren die Anwendung nahezu vollständig auf Mittel mit dem Wirkstoff Metazachlor konzentriert. Dieser Wirkstoff und insbesondere deren Metaboliten werden häufig in mit Pflanzenschutzmitteln belasteten Gewässern nachgewiesen. Das Ziel muss sein, die Belastung der Gewässer mit Metazachlor zu reduzieren, damit auch langfristig der Wirkstoff erhalten bleibt. Um dies zu erreichen ist unter anderem ein verantwortungsvoller Umgang mit metazachlorhaltigen Herbiziden unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen unumgänglich. So gilt die Empfehlung in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten, sowie auf grundwassersensiblen Standorten auf den Einsatz zu verzichten und alternative Mittel zu verwenden. Als grundwassersensibel gelten flachgründige, sandige oder steinige Böden. Produkte mit Metazachlor haben die Auflage NG 346 (innerhalb von 3 Jahren auf der gleichen Fläche max. 1000 g Metazachlor).

Auch auf Normalstandorten ohne besonderes Versickerungsrisiko ist es sinnvoll, im Rapsanbau zwischen Metazachlorhaltigen und -freien Behandlungen zu wechseln, oder Anwendungen mit reduzierter Wirkstoffmenge zu bevorzugen. In den amtlichen Empfehlungen werden grundsätzlich nur noch Lösungen mit niedrigem Wirkstoffaufwand an Metazachlor (max. 500 g/ha Metazachlor) berücksichtigt. Dies ist auch in der Übersichtstabelle auf Seite 6 umgesetzt. Die Wirkungseinstufungen sind entsprechend der reduzierten Aufwandmengen angepasst worden. Ausführliche Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter www.lfl.bayern.de → Unkrautbekämpfung.

Zur Unkraut- und Ungrasbekämpfung im Winterraps bieten sich folgende Möglichkeiten an:

Vorlage im VA bis NAK gegen breite Mischverunkrautung mit zum Beispiel 2,5 l/ha Butisan Gold, 2,5 Butisan Kombi, 1,5 l/ha Fuego Top, 1,5 l/ha Tanaris, bei Ackerhellerkraut, Storchschnabel und Raukearten 0,25-0,33 l/ha Centium 36 CS oder 0,25-0,33 l/ha Gamit 36 AMT (Anwendungsaufgaben beachten !).

Zur Nachbehandlung bis BBCH 14 gegen Kamille, Kornblume, Mohn 0,2 l/ha Runway, gegen Stiefmütterchen mit 0,5-0,6 l/ha Fox ab 6-Blattstadium Raps oder breiter wirksam mit 0,3 l/ha + 0,2 l/ha Fox+Runway ab 4-Bl. Stadium. Gegen Ungräser speziell bei Ackerfuchsschwanz und Trespen zum Resistenzmanagement 1,25-1,8 l/ha Kerb Flo, 1,5 Milestone oder 3,0 kg/ha Crawler in der Vegetationsruhe (NAW).

Gegen Ausfallgetreide oder Ungräser (außer jährige Rispel) im Herbst/Frühjahr 0,75-1,0 l/ha Agil-S, Fusilade Max o.a. Graminizide.

Ausgewählte Rapsherbizide Herbst/Frühjahr 2020/2021 (Stand Juli 2020)

Mittel	Aufwand- menge l bzw. kg/ha	Anwen- dungstermin	Gewässer- abstand in m (in Klammer 50/75/90 %)	Notw. Abtrift- mind.	Wirkung gegen												
					Acker- hellerkraut	Ehrenpreis	Hirtentä- schelkraut	Kamille	Kletten- labkraut	Kompass- lattich	Kornblume	Klatsch- mohn	Rauke- Arten	Stiefmüt- terchen	Storch- schnabel	Taub- nessel	Vogel- miere
Präparate für den Einsatz im Voraufbau bzw. frühem Nachaufbau und Spritzfolgen																	
Butisan Aqua Pack = B. Kombi + Stomp Aqua	2,0 - 2,5 + 0,7 - 0,8	VA	- (-/-*) (20 m bew.) ²	90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Butisan Gold	2,0 - 2,5	VA-NAK	5 (5/5*) (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Butisan Kombi	2,5	VA-NAK	5 (5/**) (20 m bew.) ²	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Colzor Uno Flex	2,0	VA-NAK	20 (10/5/5) (20 m bew.) ²	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Devrinol FL	2,75	VSE	5 (**/**)	-	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●
Fuego ⁵	1,0	VA-NAK	5 (5/**) (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●
Fuego Top ⁵	1,5	VA-NAK	5 (5/**) ¹ (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Gajus	3,0	NAK	10 (5/5/5) ¹ (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Quantum ⁴	2,0	VA	20 (10/5/5) (20 m bew.) ²	-	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Tanaris Runway Pack = Tanaris+ Runway	1,5 / 0,2 1,5 + 0,2	VA/NAH od. NAK- NAH	5 (5/**) (5 m bew.) ²	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Clomazone-Präparate für den Voraufbau mit umfangreichen Anwendungsaufgaben																	
Altiplano DamTec	3,0	VA	- (-/-*)	90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Centium 36 CS, Gamit 36 AMT	0,25 - 0,33	VA	- (-/-*)	90 %	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●	○	●	●
Tribeca SyncTec ⁵	1,7	VA	- (-/-*) (20 m bew.) ²	90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	○	○	●	●	●
Präparate für den Einsatz im Nachaufbau																	
Belkar Power Pack ⁶ = Belkar + Synero 30 SL	0,25 + 0,25 / 0,25l	Spritzfolge NAH	- (20/10/5) (20 m bew.) ²	90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Fox Einfach- und Splitting- Behandlung	0,5 - 1,0	NAH ab BBCH 16	5 (**/**) ¹ (10 m bew.) ²	-	●	●	●	○	○	○	○	●	●	●	●	○	○
	0,3 / 0,7	NAH BBCH 14 / 16	5 (5/**) (20 m bew.) ²														
Korvetto	1,0	NAF BBCH 30-50	5 (5/5*)	90 %	●	○	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●	○
Lontrel 720 SG, u.a.	0,1 - 0,16	NAF		50 %	○	○	○	●	○	●	●	○	○	○	○	○	○
Runway	0,2	NAH BBCH 12-14			○	○	●	●	●	●	●	●	○	○	○	○	○
Stomp Aqua	2,0	NAH ab BBCH 16	- (-/-*) (5 m bew.) ²		○	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide																	
Mittel	Aufwandmenge l bzw. kg/ha	Anwen- dungstermin	Gewäs- serabstand in m	Notw. Abtrift- mind.	Acker- fuch- schwanz	Windhalm	Jährige Rispe	Trespen	Quecke	Ausfall- getreide							
Agil – S, Zetrola	0,75 - 1,0	NAH/NAF	*	-	● ³	●	○	●	○	●							
Focus Aktiv Pack	1,0 - 1,5 (2,5)** + 1,0-1,5 (2,5) Dash	NAH/NAF	*	50 %	● ³	●	○	●	○	●							
Fusilade MAX	0,75 - 1,0 (2,0)*	NAH/NAF	*	50 % (90 %)	● ³	●	○	●	○	●							
Gallant Super	0,4 - 0,5	NAH	*	-	● ³	●	○	●	○	●							
Select 240 EC	0,4 - 0,5 + 0,8-1,0 Radiamix	NAH	*	90 %	● ³	●	●	●	○	●							
Targa Super	0,75-1,25 (2,0)**	NAH/NAF	*	50 %	● ³	●	○	●	○	●							
Crawler	3,0	NAW	*	75 %	●	●	●	●	○	●							
Kerb Flo	1,25 - 1,8	NAW	*	50 %	●	●	●	●	○	●							
Milestone	1,5	NAW	*	50 %	●	●	●	●	○	●							

● = sehr gute Wirkung; ● = gute Wirkung; ○ = befriedigende Wirkung; ○ = Nebenwirkung; ○ = keine Wirkung

VA = Voraufbau, NAK = Nachaufbau im Keimblattstadium der Unkräuter, NAH = Nachaufbau-Herbst, NAW = Nachaufbau-Winter

* landesspez. Gewässerabstand beachten

² bei über 2 % Hangneigung ist in Nachbarschaft zu Gewässern ein bewachsener Randstreifen (ohne Behandlung)

von 5, 10 bzw. 20 m notwendig (Ausnahme: Mulch- und Direktsaat)

³ Minderwirkung bei herbizidresistenten Biotypen möglich

⁴ Quantum nicht auf drainierten Böden

⁵ Aufwandmenge wegen Gewässerschutz auf ca. 500 g/ha Metazachlor begrenzt

⁶ vorläufige Einstufung nach Herstellerangaben.

(..)** Aufwandmenge und Kosten zur Queckenbehandlung





- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau

Wolfshof, 30. Juli 2020

Gehen Sie mit Qualitätsuntersuchungen auf Nummer sicher!

Um einen Hinweis auf die richtige Verwertungsrichtung der pflanzlichen Produkte (Getreide, Ölfrüchte, Futtermittel etc.) zu erhalten, ist es sehr wichtig, Kenntnis über die Qualität der Erzeugnisse zu haben. Der Erzeugerring bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, von ihren pflanzlichen Produkten Proben zur Qualitätsfeststellung von unabhängigen Labors untersuchen zu lassen. Unter Berücksichtigung entsprechender Laborrabatte können die Untersuchungen 2020 zu den unten aufgeführten Preisen abgewickelt werden.

Bei der Probenahme und dem Probenversand ist auf ein ausreichendes Mindestgewicht der Probe (bei Getreide ca. 200 g, bei Raps ca. 500 g, bei Gras- bzw. Maissilage ca. 500 g) zu achten. Die Probe muss gut verschlossen (bei Wassergehaltsbestimmungen luftdicht in einem Plastikbeutel) und mit den vollständigen Angaben zu Namen, Anschrift, **Erzeugerringmitgliedsnummer**, Sorte bzw. Futtermittel sowie gewünschter Untersuchung versehen sein. Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen schriftlich vom Labor mitgeteilt, die Abbuchung bzw. Rechnungsstellung erfolgt über den Erzeugerring.

Labors und Untersuchungskosten (netto zzgl. MwSt.) – Stand Juli 2020

Untersuchungsart	AGROLAB Agrarzentrum GmbH ¹⁾ Zeißstr. 19 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03605/53301-00 Fax: 03605/53301-50	LABOR ABERHAM Tiroler Weg 7 86845 Großaitingen Tel.: 08203/5086 Fax: 08203/1654
1. Raps		
Ölgehalt ⁷⁾	9,55 €	10,95 €
Ölgehalt, Besatz ⁷⁾	11,35 €	13,20 €
Ölgehalt, Besatz, Wassergehalt ⁷⁾	11,55 €	14,15 €
2. Getreide		
Rohprotein	^{2) 4)} 13,35 €	^{3) 5)} 17,15 €
Sedimentation ²⁾	12,10 €	16,60 €
Fallzahl	²⁾ 12,10 €	³⁾ 15,05 €
Feuchtkleber	²⁾ 15,35 €	^{3) 6)} 16,60 €
Tausendkorngewicht ²⁾	7,55 €	8,75 €

¹⁾ jeweils zzgl. MwSt., ¹⁾ zzgl. 1,50 € Versandkosten je Auftrag; ²⁾ Einzelbestimmung; ³⁾ Doppelbestimmung; ⁴⁾ nach DUMAS in TS; ⁵⁾ nach Kjeldahl % i. Tr.; ⁶⁾ Mehl oder Schrot angeben; ⁷⁾ NMR

3. Futtermittel

Das Labor AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH, Breslauerstr. 60, 31157 Sarstedt bietet für die Untersuchung von Gras-, Klee gras-, Maissilagen und GPS sowie für Getreide (Weizen, Gerste, Triticale, Roggen) eine NIR-Schnellmethode ^{1),2)} an. Die Untersuchung beinhaltet u.a. TS, Rohprotein, Rohfaser, Rohasche, nutzbares Rohprotein, Zucker bzw. Stärke, ruminale N-Bilanz, ME sowie NEL. Die Kosten für diese Untersuchungen betragen 25,95 € zzgl. MwSt. Auch sind Analysen zu Mineralstoffen, Spurenelementen, Silagequalität oder Mykotoxinen (Getreide-/Maiskörner; Labor in Kiel) möglich!

Informationen bzw. Preise zu hier nicht aufgeführten Untersuchungen erhalten Sie in der Erzeugerringgeschäftsstelle.

Kennen Sie Ihre Erzeugerring-Mitgliedsnummer?

Die Mitgliedsnummer brauchen Sie u.a. bei der Anmeldung zur Bodenuntersuchung oder für die Nutzung des LKP-Bodenportals. Sie finden Ihre Mitgliedsnummer bei jedem Rundschreiben auf dem Kuvert (rechts neben dem Namen), auf den Rechnungen oder bei Lastschrift im Verwendungszweck auf dem Kontoauszug.

Rat zur Saat – entfällt in diesem Jahr!

Aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise und den damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen sehen wir uns leider dazu gezwungen, die diesjährigen Rat zur Saat-Veranstaltungen abzusagen.

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde

Der Erzeugerring wird alle Möglichkeiten nutzen, um ab November 2020 wieder Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde in den Landkreisen von Oberbayern und Schwaben durchzuführen. Wie immer werden Ihnen die Erzeugerringberater als Referenten fachkundig zur Verfügung stehen.

Für Erzeugerringmitglieder ist die Teilnahme für **je eine Person** (= Betriebsinhaber als Mitglied) an der 3-jährig vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde **kostenfrei. Überprüfen Sie dazu Ihren persönlichen Fortbildungszeitraum**, siehe Hinweise unter

<https://www.er-suedbayern.de/wir-bieten-an/fortbildungsveranstaltungen-zur-sachkunde>

Auf Grund der sich ständig ändernden gesetzlichen Regelungen für Versammlungen ist derzeit keine Aussage über die Anzahl und Orte der Veranstaltungen möglich. Für die Herbstsaison rechnen wir auf alle Fälle mit weniger möglichen Teilnehmern je Fortbildung. Die Termine geben wir Ihnen wieder rechtzeitig mit einem Erzeugerring-Rundschreiben bekannt und sie sind dann auch auf unserer Homepage www.er-suedbayern.de unter „Veranstaltungen“ abrufbar.

Abrechnungen durch den Erzeugerring – Rechnungen? Änderungen?

In der Regel wickeln wir die Abrechnungen wie z. B. für durchgeführte Bodenuntersuchungen oder den Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren ab. Falls Sie für Ihre Buchhaltungsunterlagen eine Rechnung benötigen, bieten wir Ihnen natürlich gerne zusätzlich ein Rechnungsexemplar an. Um auch die Rechnung richtig erstellen zu können, **bitten wir rechtzeitig um Meldung von Änderungen** des Betriebsinhabers (Hofübergaben!), der Bankverbindung oder BALIS-Nummer bzw. der Umfirmierung. **Geben Sie bei der Zahlung immer die Rechnungsnummer an. Der Mitgliedsbeitrag 2020 besteht aus 2 Teilbeträgen (1. Halbjahr/2. Halbjahr).** Die Abbuchung erfolgt in diesen Tagen.

Ringwarte – neue Ansprechpartner!

Die Kontaktdaten der Ringwarte finden Sie in Ihrem Versuchsberichtsheft. **In folgenden Regionen des Erzeugerringgebietes ändern sich ab sofort die Zuständigkeiten bzw. Kontaktdaten.** Wenden Sie sich für die Abwicklung der Bodenuntersuchung oder Maschinelle Probenahme sowie bei Anfragen zu Berechnungen nach der Düngeverordnung an folgende Ringwartinnen und Ringwarte:

1. Berchtesgadener Land

Georg Wadispointner, Hellmannsberger Str. 8, 83454 Anger, Telefon 0 86 56 / 3 77

Fax 0 86 56 / 98 55 47, E-Mail: georg.wadispointner@freenet.de

2. Erding/Freising

Veronika Schmidmeier, Brandstadlweg 31, 85399 Hallbergmoos, Mobil 0176 / 62 62 98 25

E-Mail: vschmidmeier@outlook.com

3. Oberallgäu, Kempten, Lindau (neue Kontaktdaten)

Martin Heim, Telefon 08364/1688, Mobil 0160 / 665 62 53, E-Mail: martinheim.lkp@gmail.com

4. Landkreis Rosenheim (gesamter LKR)

Josef Berger, Innerthann 12, 83104 Tuntenhausen, Telefon 08065 / 1363

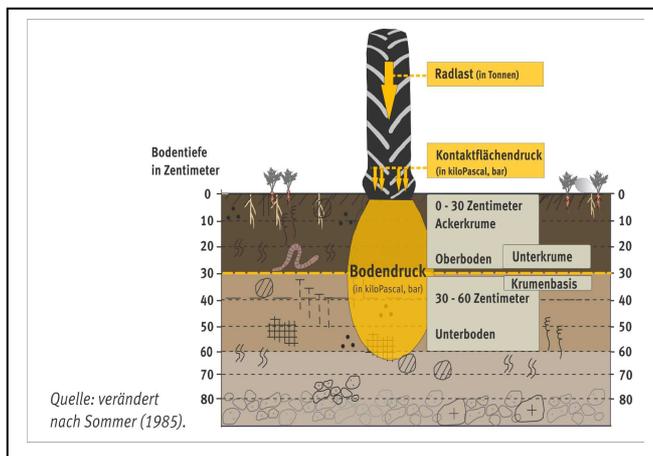
Mobil 0176 / 344 55 945, Fax 08065 / 90 99 951, E-Mail: josef-innerthann@gmx.de

Schlagkarten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufzeichnungspflicht

Um die gesetzliche Aufzeichnungspflicht für Düngung (seit 1.5.2020!) und Pflanzenschutz zu erfüllen, stellt der Erzeugerring Ihnen Schlagkarten für Acker und Grünland zur Verfügung. Ein Muster ist unter <https://www.er-suedbayern.de/wir-bieten-an/schlagdokumentation> ersichtlich. Die Schlagkarten können Sie auf der Homepage des Erzeugerringes im „Mitgliederbereich Standard“ kostenfrei herunterladen unter <https://www.er-suedbayern.de/standardbereich>. Gegen einen Unkostenbeitrag von 0,10 € je Stück + Versand zzgl. MwSt. ist auch der Bezug möglich – dann einfach telefonisch oder per E-Mail bestellen.

Grundstein für die kommende Ernte

Nacherntarbeiten sollten zur rechten Zeit durchgeführt werden. Gedroschen wird selbstverständlich wenn es geht und so kann es ungewollt zu Bodenverdichtungen kommen, die sich in der Folgekultur im Frühjahr oder erst im Sommer des folgenden Jahres zeigen. Vor allem in Wintern ohne oder mit geringer Frostgare. Deshalb sollten Folgearbeiten, wie die organische Düngung zur Zwischen- bzw. Zweitfrucht und Wintergerste nicht auf zu feuchtem Boden durchgeführt werden. Ebenso können die zwingend erforderlichen Einarbeitungsmaßnahmen und andere Bearbeitung zu weiteren Verdichtungen und Schmierschichten führen.



Je nach Bodenzustand und Bodenart sollte zur **Stoppelbearbeitung** mit dem richtigen Gerät gearbeitet werden. Die erste Maßnahme wird am besten so flach durchgeführt, dass Ernterückstände optimal mit Boden gemischt werden und alle Kapillare unterbrochen werden. Bei sehr trockenen, festen Verhältnissen eignen sich schmale Werkzeuge, die in den kompakten Boden eindringen können. Nach Niederschlägen während und nach der Ernte ist es gut, wenn Gräte mit Flügelschare oder Scheibenggen erst dann zum Einsatz kommen, wenn der Boden bis unter dem Bearbeitungshorizont so weit trocken ist, dass keine Schmierschichten entstehen.

Kalk ist ein wichtiger Baustein unseres Bodens. Besonders durch eingeschränkte Düngemaßnahmen ist die Kalkung wichtig für die Erhaltung der Nährstoffverfügbarkeit. Er dient als wichtiger Bestandteil im Ton-Humus-Komplex. Die Bodenstruktur wird verbessert, die Durchlüftung gesteigert. Pflanzennährstoffe werden verfügbarer, der pH-Wert des Bodens wird reguliert, das Wasserhalte- bzw. Aufnahmevermögen erhöht und Kalk führt zu stabileren Pflanzen. Das Bodenleben wird insbesondere in Verbindung mit Zwischenfruchtanbau gefördert. Ideale Bedingungen zur Kalkung herrschen im Sommer nach der Ernte zur Stoppelbearbeitung.

